*Conrad Schetter & Markus Weissert*

# Die Macht des Raumes
## Wahrnehmung, Legitimation und Gewalt zwischen *ethnoscape* und nationalem Territorium

Seit Anfang der 1990er Jahre lässt sich in der Wissenschaft – von der Literaturwissenschaft über die Sozialwissenschaften bis hin zur Geographie als eigentlicher Raumwissenschaft – ein *spatial turn* beobachten. Dieses Revival äußerte sich etwa in der Beschäftigung mit „Erinnerungsräumen" (Assmann 1999) oder „transnationalen sozialen Räumen" (Pries 2001) wie auch in den postmodernen *critical geopolitics* (Ó Tuathail 1996). Der zeitliche Kontext dieser Rückbesinnung auf den Raum verwundert nicht: Mit dem Zusammenbruch des bipolaren Systems, das eine klare räumliche Aufteilung der Welt vorsah, und der gleichzeitigen Intensivierung der globalen Vernetzung eröffnete sich mit einem Mal die Möglichkeit, die Beziehungen zwischen Raum und Politik neu zu überdenken, aus anderen Blickwinkeln zu betrachten und zu redefinieren. In diesem Kontext wurden vor allem spezifische Arrangements der Macht wie Kolonialismus, Kapitalismus, Imperialismus oder Globalisierung auf ihr „Spiel mit dem Raum" hin untersucht (u.a. Harvey 1990; Said 1994). In der Folge fand eine Dekonstruktion des als so „natürlich" angenommenen Raums statt. Grundlegende räumliche Begrifflichkeiten der unreflektierten Alltagssprache wie „Territorium", „Land", „Grenze" oder „Ort" wurden vermehrt Gegenstand wissenschaftlicher Forschung (u.a. Zukin 1991, Donnan & Wilson 1999, Saltman 2002).

Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Rolle, die räumliche Bezüge für die Konstituierung und für das Selbstverständnis ethnischer Gruppen im Kontext von Nationalstaatsbildungsprozessen einnehmen. Unsere Ausgangsthese lautet, dass ethnische Gruppen stets – neben einem austauschbaren Set an kulturellen Markern – auf eine Verortung in Zeit und Raum angewiesen sind. Entsprechend dieser normativen Annahme sind ethnische Gruppen ohne Raumbezug nicht denkbar. Unter diesen Raumbezügen nehmen *ethnoscapes* als imaginäre Sinnträger eines ethnischen Selbstverständnisses eine zentrale Bedeutung ein. Im Prozess der Nationalstaatswerdung erfahren *ethnoscapes* eine Politisierung; denn die Idee des Nationalstaats strebt die Deckungsgleichheit von nationalem Territorium und nationalem *ethnoscape* an. Jedoch bedingten die häufigen Abweichungen zwischen terrestrischem und fiktivem Raum, dass in den letzten zwei Jahr-

PERIPHERIE Nr. 108, 27. Jg. 2007, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 376-392

hunderten immer wieder gewaltsame Konflikte zwischen und innerhalb von Nationalstaaten um die Kontrolle von Territorien und den Verlauf von Grenzen entflammten.

## Ethnizität und *ethnoscapes*

Die Definition des Begriffs „ethnische Gruppe" ist in der Wissenschaft nach wie vor stark umstritten, da divergierende wissenschaftliche Ansätze einer allgemein anerkannten Definition entgegenstehen (vgl. die Übersichten bei Heinz 1993; Ganter 1995; Wimmer 1997). In diesem Beitrag verstehen wir unter „ethnischen Gruppen" Gruppen, die über den Glauben an eine gemeinsame Herkunft verfügen. Das gemeinsame kulturelle Inventar (also Sprache, Religion etc.) stellt in unserem Ansatz nur ein sekundäres Kriterium für die Definition einer ethnischen Gruppe dar.

Entsprechend der Vorstellung, dass der Glaube an eine gemeinsame Herkunft für die Definition ethnischer Gruppen essentiell ist, können diese als *imagined communities* (Anderson 1996) verstanden werden, die über den Prozess der *mémoire collective* (Halbwachs 1966: 390) ihrer Mitglieder konstituiert werden. Die Fiktion einer gemeinsamen Vergangenheit bildet die einigende Klammer einer Ethnie und wird damit zum Symbol ihrer Existenz. Denn erst durch die Betonung ihrer zu historischer Wirklichkeit verklärten mythischen Wurzeln erhält die ethnische Gruppe ihre Daseinsberechtigung im Hier und Jetzt. Der Mythos der Herkunft einer ethnischen Gruppe wird zur historischen Wahrheit erhoben und die geglaubte Vergangenheit nehmen die Mitglieder einer ethnischen Gruppe als „geschichtliches Gruppenschicksal" wahr (Heckmann 1992: 36).

Die meisten Autoren, die die zeitliche Dimension von Herkunft, also den Glauben an gemeinsame Vorfahren, an eine gemeinsame Wurzel oder an eine gemeinsame Abstammung thematisieren (z.B. Calhoun 1997: 54-58; Geary 2002: 48-52), gestehen der räumlichen Dimension von Herkunft – wenn überhaupt – nur eine marginale oder austauschbare Bedeutung zu (vgl. Orywal & Hackstein 1993: 595). Im Unterschied zu dieser zeitlichen Betrachtung von „Herkunft" weist dieser Beitrag dem Raumbezug in ethnischen Herkunftsmodellen eine Schlüsselfunktion zu. Denn im Prozess des Erinnerns stellt die Zeit selbst keinen geeigneten Bezugsrahmen dar, an dem sich die Sozialzusammenhänge einer ethnischen Gruppe veranschaulichen lassen. Vergangenheit als solche ist aufgrund des hohen Abstraktionsgrad von Zeit ohne eine räumliche Veranschaulichung nicht vorstellbar und benötigt räumliche Metaphern, an denen sich die kollektive Erinnerung entfalten kann (Koselleck 2003: 9):

> „Für die Erinnerung entfaltet der Ort, weil er das sinnlich Anschaulichere ist, gewöhnlich eine stärkere assoziative Kraft als die Zeit, so daß, insbesondere wo es sich um einmalige und gefühlsstarke Wechselbeziehungen handelt, für die Erinnerung gerade er sich mit dieser unlöslich zu verbinden pflegt und so, da dies gegenseitig geschieht, der Ort noch weiterhin der Drehpunkt bleibt, um den herum das Erinnern die Individuen in nun ideell gewordene Korrelation einspinnt" (Simmel 1908: 635).

Der Raum, wie Simmel in deutlicher Analogie zu Immanuel Kants Erkenntnistheorie herausarbeitete, beinhaltet jedoch nicht *sui generis* eine Sinnhaftigkeit oder eine Handlungs- und Wirkfähigkeit; er ist in sozialer Hinsicht nicht von substantieller Qualität. Vielmehr bildet Raum die Metapher für soziale Handlungen und Wechselwirkungen, durch die er zu ihrem Informations- und Sinnträger wird (Weichhart 1990: 39). Um es mit den Worten Georg Simmels zu sagen: „Nicht der Raum, sondern die von der Seele erfolgende Gliederung und Zusammenfassung seiner Teile hat gesellschaftliche Bedeutung" (Simmel 1908: 615). Wenn daher die Annahme stimmt, dass die Konstituierung ethnischer Gruppen auf dem Glauben an eine gemeinsame Ethnogonie aufbaut, so schlägt sich diese stets in einem bestimmten Raumverständnis nieder. In diesem Sinne kann von einer Verräumlichung der Erinnerung gesprochen werden (Smith 1996: 453f.). So entfaltet sich das historische Gedächtnis an bestimmten Raumbildern, die die Geschichte und den Herkunftsmythos der ethnischen Gruppe widerspiegeln und fassbar machen. Diese Verräumlichung des Erinnerns ist zudem an die *mémoire collective* über die „Naturalisierung der Geschichte" rückgekoppelt (Smith 2003: 134-135). Geschichte wird damit unabdingbar an einen Raumbezug gebunden. Beide Prozesse – die Verräumlichung des Erinnerns und die Naturalisierung der Geschichte – formen gemeinsam *ethnoscapes*, in welchen Herkunftsmythen, Symbole und Charakteristika ethnischer Gruppen verortet sind. *Ethnoscapes* können demnach als konstruierte, imaginäre Referenzräume des kollektiven Gedächtnisses ethnischer Gruppen verstanden werden.

Unser Verständnis von *ethnoscapes* befindet sich damit im Gegensatz zur Dekonstruktion des Raumes im Sinne Appadurais (1998: 48-65), der den Begriff *ethnoscape* in die Forschung einführte. Dieser versteht unter *ethnoscapes*, dass Mitglieder einer ethnischen Gemeinschaft unter den Bedingungen der Globalisierung über den ganzen Erdball verstreut leben. Damit besitzen sie unterschiedliche räumliche Referenzsysteme. Die angenommene Koinzidenz von Gruppe und Raum löst sich auf. Im Gegensatz zu Appadurai bezieht sich das hier vorgetragene Verständnis von *ethnoscape* jedoch nicht auf den objektivierbaren physischen Raum, sondern allein auf die kollektive Fiktion einer ethnischen Gruppe, in bestimmten Raumbezügen verankert zu sein. Daher müssen *ethnoscapes* von den Mitgliedern einer ethnischen Gruppe gar nicht tatsächlich bewohnt sein. So liegt das mythische Abstammungsland einer Ethnie häufig weit von ihrem heutigen Siedlungsgebiet entfernt; dennoch haben Diasporagruppen wie Chinesen in Südostasien, Inder in Ostafrika oder Griechen in Russland über Generationen hinweg allein über die Beibehaltung ihres Ethnonyms einen räumlichen Bezug zu ihrer Herkunftsregion aufrechterhalten. Das eindringlichste Beispiel hierfür bildet der Glaube an das „Gelobte Land", der – trotz einer fast 2000-jährigen Diaspora – als wesentliche, einigende imaginäre Klammer für die Juden fortwirkt. *Ethnoscapes* sind jedoch nicht nur an die Vorstellungen transnationaler Migranten- oder Diasporagemeinden im Zeitalter globaler Menschen- und Waren-

ströme gekoppelt; sie sind vielmehr Ausdruck des Selbstverständnisses ethnischer Gruppen, über das sie sich in der Welt verorten. In ähnlicher Weise verfügen auch nomadische und peripatetische ethnische Gruppen über klare Raumbezüge (Wanderwege, Märkte etc.), obgleich mit diesen nicht unbedingt ein zusammenhängender Raum assoziiert wird. *Ethnoscapes* sind daher nicht an tatsächlich vorhandene politische Herrschaft oder eine tatsächliche Verfügungsgewalt über einen spezifischen Raum gebunden. Die symbolisch beanspruchten Raumkategorien sind wie die Vergangenheit oder die gemeinsame Abstammung Konstrukte einer ethnischen Gruppe und damit entsprechend den gegenwärtigen Bedürfnissen und Interessen inhaltlich wandel- und manipulierbar. Dabei ist es nicht die physische Beschaffenheit des Raumes, die in einem geo-deterministischen Sinne auf die Eigenschaften der ethnischen Gruppe einwirkt. Vielmehr schaffen ethnische Gruppen durch Interpretation und Imagination Raum. In diesem Sinne „machen sie Geographie" (Hartke 1962: 115).

## Nation und Territorium

Dass *ethnoscapes* überhaupt zum zentralen Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden konnten, ist auf die Entstehung des territorialen Nationalstaats zurückzuführen. Jedoch unterscheiden sich zunächst *ethnoscape* und nationales Territorium grundsätzlich. Nationalstaatliche Territorien sind durch Grenzen geodätisch exakt fixierte, physisch fassbare Raumeinheiten, über die der Nationalstaat die Verfügungsgewalt hat. Dagegen sind *ethnoscapes* imaginäre Räume, die Träger des ethnischen Selbstverständnisses sind und im Gegensatz zu den statischen und fest umrissenen Territorien häufig nur über vage und sogar je nach Darstellung abweichende Vorstellungen und Grenzen verfügen, die an Gegenwartsbezüge angepasst werden können. *Ethnoscapes* sind zudem nicht zwingend an eine Machtausübung gebunden. Trotz dieser Unterschiede spielen *ethnoscapes* für die Ausgestaltung nationalstaatlicher Territorien eine zentrale Rolle. Denn, wie wir im Folgenden zeigen wollen, ist der Nationalstaat bemüht, die Deckungsgleichheit von *ethnoscape* und nationalem Territorium herzustellen.

Die Entstehung und die Ausbreitung von Nationalstaaten seit dem 19. Jahrhundert waren eng mit der Territorialisierung des Politischen verbunden. Bis in das Hochmittelalter hinein maßen europäische Herrscher dem Raum in politischen Handlungen eine untergeordnete Rolle bei. Herrschaft basierte auf dem Personenverband; räumliche Begriffe und Kategorien waren in der Regel nicht exakt territorial fixiert; Grenzräume waren diffus und durchlässig (Anderson 1996: 27). Erst im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit gewann die Territorialherrschaft als Mittel für eine effektivere Steuereintreibung und für die Aushebung von Soldaten sukzessiv an Bedeutung (Tilly 1985: 183). Im Zuge des Westfälischen Friedens (1648) setzte sich der auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 zurückgehende machtpolitische Konsens *cuius regio, eius religio* in Europa durch. Herrschaft beruhte nun nicht

mehr auf der Kontrolle von Personenverbänden, sondern auf der Macht über ein exakt fixiertes Territorium. Seit dem 17. Jahrhundert war Staatlichkeit nur noch in Verbindung mit einem Staatsterritorium denkbar (Agnew 1999: 503). Dieser Wandel ging damit einher, dass die Herrscher territorialen Grenzen nun eine besondere Beachtung schenkten, was sich in massiven Grenzbefestigungen niederschlug: Aus *frontiers* wurden *borders*. Diese Territorialisierung des Politischen erfolgte über vier Prozessstufen: Allokation, Delimitierung, Demarkation und administrative Kontrolle des terrestrischen Raums. Es entstand ein formalisiertes Gewaltmonopol über ein spezifisches Territorium, das den Staat zu einem „bordered power container" machte (Giddens 1985: 120). Ziel des Staats war es, sein Gewaltmonopol auf das gesamte Territorium auszudehnen, für das er sich zum Souverän erklärte.

Das ausgehende 18. Jahrhundert brachte die Ablösung des Fürsten als Souverän durch das in der Regel ethnisch definierte Volk mit sich. Gleichzeitig transformierte die aufstrebende urbane Bourgeoisie ihre Vorstellung einer Volkskultur in eine Nationalkultur (Hobsbawm 1996: 124). Hier nehmen die sich gegenseitig ergänzenden Prozesse der Verräumlichung des Erinnerns und der Naturalisierung der Geschichte, die in die Entstehung von *ethnoscapes* mündeten, ihren Anfang. So findet sich gerade in der Epoche der Romantik der Ursprung für viele Mythen und Symbole, die die Nation mit einem Raumbezug verknüpfen und so eine territorialisierte Erinnerung schaffen (Smith 1999: 151; Apel 1998: 15-27). Im Zuge dieser Territorialisierung setzte sich die Fiktion durch, dass die Nation auf einem „geschlossenen Volksboden" leben müsse. Die Deckungsgleichheit von *Ethnos* und nationalem Territorium, über das eine Nation in der Eigenwahrnehmung mit einem Mal verfügte, avancierte seit dem 19. Jahrhundert zur größten Herausforderung der Etablierung von Nationalstaaten. Denn die inhaltlichen Imperative nationalstaatlicher Ideologien wurden auf den Raum projiziert. Damit wurde das staatliche Territorium zum stärksten Symbol der Nation, und der Nationalstaat avancierte zum „Meister des Raumes" (Schlögel 2003: 74) – und dies gleich auf dreifache Weise:

*Erstens* war der Staat bemüht, die Bevölkerung, die auf dem Territorium eines Nationalstaats lebte, über die Entstehung von Verwaltungsapparat, Polizeiwesen und Datenerhebung (Volkszählung, Zensus etc.) zu erfassen. Damit stieg das Territorium zum strukturierenden Moment politischer Herrschaft auf. Jeder Einwohner wurde über die polizeiliche Registrierung und Einwohnermeldepflicht kategorisiert und genau territorial verortbar; Verwaltung und hiermit verbundene Machtbefugnisse wurden entsprechend territorialer Ordnung in Distrikte, Provinzen etc. gegliedert und beschränkt.

*Zweitens* wurde der Prozess der sozialen Schließung auf das Territorium übertragen (Wimmer 2002: 57f.). Entsprechend nationalistischer Vorstellungen müssen die Kulturmarker (z.B. Sprache, Religion) des Staatsvolkes im gesamten Territorium des Nationalstaats durchgesetzt bzw. vereinheitlicht werden. Die Staatsgrenzen sollten mit den kulturellen Grenzen übereinstimmen, so dass Herrscher und Beherrschte demsel-

ben *Ethnos* angehörten (Gellner 1995: 9). Hierüber gewann ein geographischer Biologismus an Bedeutung, dessen Logik Benno Werlen pointiert zusammenfasst:

> „Jedes Volk braucht zum Gedeihen ein ausreichendes Territorium, genau wie ein gesunder Wald Boden im richtigen Ausmaß braucht" (Werlen 1997: 331).

So wurde die Bevölkerungszahl der ethnisch definierten Nation in Relation zum Territorium gesehen, und mündete die Legitimierung einer territorialen Expansion über die nationale Bevölkerungsstärke in den besonders unter den Nationalsozialisten populären Slogan „Volk ohne Raum".

*Drittens* strebte der Staat die Isomorphie von *ethnoscape* und nationalem Territorium an. Denn in dem Moment, in dem eine Ethnie den Status einer Nation erhielt, war sie bemüht, ihr *ethnoscape* – als Sinnträger der ethnischen Symbolik – mit dem nationalen Territorium in Einklang zu bringen, was häufig mit der Schaffung neuer räumlicher Bezüge einherging. So wurde der Raum mit historischen und mythischen Assoziationen angereichert. Der Nationalstaat fungiert demnach als ein wichtiger Katalysator für die Entstehung naturalisierter Bindungen von Menschen an bestimmte Orte (Gupta & Ferguson 1997: 41). Besonders Gräber, Denkmäler und Gedenkstätten avancierten zu räumlichen Referenzpunkten für das kollektive Gedächtnis der Nation. Auch kam es vor, dass das *ethnoscape* ausgedehnt wurde, um die Beherrschung des gesamten Territoriums durch die Titularnation zu legitimieren oder um irredentistische Besitzansprüche auf Raumeinheiten, die außerhalb des eigenen Territoriums lagen, geltend zu machen. Ein Beispiel hierfür ist etwa das *ethnoscape* Paschtunistan: Mit der Gründung Pakistans als Nachfolger Britisch Indiens erkannte Afghanistan die *Durand Line* als zwischenstaatliche Grenze nicht mehr an. Afghanistan erhob Ansprüche auf die paschtunischen Stammesgebiete im Westen Pakistans. Diese Politik Kabuls brachte beide Länder zwischen 1948 und 1979 mehrfach an den Rand eines Krieges.

## Beschaffenheit von *ethnoscapes*

Wenden wir uns nun der Ausgestaltung dieser *ethnoscapes* und ihrer Bedeutung zu, die sie im nationalen Kontext gewinnen. Wenngleich wir die Entstehung von *ethnoscapes* unabdingbar an den Herkunftsglauben ethnischer Gruppen gekoppelt sehen, können diese über Vergangenheitsbezüge hinaus zum Sinnträger ethnischer Gruppen werden. Verschiedene räumliche Aspekte lassen sich herausstellen, die zur Komposition eines *ethnoscape* als dem „Gesamten" einer ethnischen Gruppe beitragen – auch wenn die Akzentuierung der einzelnen Facetten unterschiedlich ist. So kann ein *ethnoscape* über einen Heimatbezug, über einen Siedlungsraum, über materielle Ressourcen oder über verortbare Symbole konstruiert werden, so dass Ethnie und Raum zu einer Einheit verschmelzen und *ethnoscapes* sogar zu einer sinnstiftenden und handlungsleitenden Kraft für die Ethnie avancieren. *Ethnoscapes* dienen zudem der Legitimierung ethnischer Grup-

pen im Hier und Jetzt und bilden damit den Stoff, der für die legitimierte Beanspruchung des Zugangs zu bzw. des Besitzes von gewissen Raumressourcen verwendet wird.

Entsprechend unseres Ansatzes erfolgt in der Regel die Legitimierung einer ethnischen Gruppe über eine Verortung in der Vergangenheit, sprich eine räumlich definierte Heimat oder einen Schöpfungsort. Während für Schöpfungsgeschichten häufig mystische Orte wie Berge, Höhlen oder Quellen zu räumlichen Symbolen aufsteigen, ist der Heimatgedanke in der Regel mit konkreten Raumbezügen verbunden. Die Legitimation, die mit dem Zugang bzw. der Kontrolle der „Heimat" verbunden ist, kann unterschiedlich gestaltet werden. So beruft sich eine ethnische Gruppe darauf,

- *aus einem gewissen Raum zu stammen*: Die Bindung der Juden an ihre räumliche Herkunft aus dem „Heiligen Land" wirkte über Jahrhunderte fort und bildet für den Staat Israel eine wichtige Grundlage. Tadschikistan erblickt nach wie vor in den Städten Samarkand und Bukhara, die im heutigen Usbekistan liegen, die Wiege der tadschikischen Kultur, aus denen die turkischen Oguzen die Tadschiken im 10. Jahrhundert in die östlichen Bergregionen abdrängten.
- *dort zuerst gewesen zu sein*: In der Regel drehen sich gerade in ethnisierten Konflikten die Diskussionen um die Frage, welche ethnische Gruppe in einem Raum zuerst gewesen ist. Diese Argumentation benutzten etwa Hutu-Nationalisten für die Rechtfertigung der Gewalt gegen die Tutsi-Minderheit in Ruanda. Aus ihrer Sicht stellten die Tutsi eine aus dem Norden zugewanderte Gruppe dar, die die Hutu in Jahrhunderte langer Fremdherrschaft unterdrückt und ausgebeutet hatten.
- *ihn kontinuierlich bewohnt zu haben*: Georgische Nationalisten sehen den Autonomieanspruch Süd-Ossetiens als ungerechtfertigt an, da in ihrer Sichtweise die Osseten eine erst im Mittelalter von der Nordseite des Kaukasus ins georgische Kernland zugewanderte Bevölkerungsgruppe darstellen.
- *diesen besser als eine konkurrierende Gruppe zu bewirtschaften*: Dieses Argument zielt auf eine angenommene kulturtechnische Überlegenheit ab, die häufig im Zusammenhang mit Siedlerkolonialismus aufkommt. Deutsche Revanchisten brachten stets das Argument ein, dass Schlesien und Ostpreußen unter deutscher Herrschaft blühten und im polnischen Nationalstaat zusammenbrachen.

Vor allem in den ersten drei dieser Argumentationsstränge werden *ethnoscapes* zu *homelands*, die wie im Falle Israels sogar eine sakrale Legitimierung als Gelobtes Land erhalten können (Smith 2003: 131-165). Um diese Legitimationsansprüche auf „Heimat" zu unterstreichen, werden Wissenschaften wie Archäologie, Sprachforschung, Ethnologie, Volkskunde, Geschichtsschreibung und Geographie herangezogen. So ist das Aufblühen dieser Wissenschaften im 19. Jahrhundert eng mit der Entstehung der Nationalstaaten in Europa verbunden.

Mit der Legitimation über die Heimat geht häufig eine Argumentation über gegenwärtige oder vergangene Verbreitungs- und Siedlungsmuster der ethnischen Gruppe

einher. Um gewisse territoriale Ansprüche geltend zu machen, erfährt daher der Siedlungsraum einer ethnischen Gruppe oft eine Ausweitung, was mit der deutlichen Überhöhung ihrer Bevölkerungszahl einhergeht: Im Falle Afghanistans argumentieren nationalistische Hazara, dass auch das Gros der Usbeken, Turkmenen und Tadschiken ihrer Ethnie zugehörig seien, dies aber aufgrund der diskriminierenden staatlichen Politik gegenüber den Hazara nicht zugeben würden. Dementsprechend wird ein *ethnoscape* entworfen, in dem das *Siedlungsgebiet der Hazara* weitaus umfangreicher erscheint als es staatliche Karten wiedergeben (Mousavi 1998: 63-65). Der Nationalstaat ist dagegen daran interessiert, diese Siedlungsargumentation über eine gezielte Umsiedlungs- und Migrationspolitik außer Kraft zu setzen, um ethnische Gegensätze einzuebnen oder bewusste Verdrängungsprozesse in Gang zu setzen. Die israelische Siedlungspolitik der 1960er bis 1990er Jahre diente etwa dazu, die israelischen Ansprüche auf Territorien in der Westbank auszudehnen. Die Siedlungspolitik in der ehemaligen Sowjetunion, aber auch in China und Indonesien diente v. a. dem Ziel, Sezessionsbewegungen bereits im Keim zu ersticken: So steigt durch Umsiedlungsmaßnahmen die Zahl der Han-Chinesen an der Bevölkerung der autonomen Provinzen Xinjang und Tibet stetig an; Zentralasien stellt heute ein Kaleidoskop der ethnischen Heterogenität der ehemaligen Sowjetunion dar; das indonesische Siedlungsprojekt *Transmigrasi* führte zu einer Javanisierung großer Teile Sumatras und Kalimantans.

Jedoch werden *ethnoscapes* auch häufig aufgrund der Begehrlichkeiten an gewissen Raumeinheiten verändert, neu ausgerichtet und ausgedehnt: So können sich die angestrebte Kontrolle über ökonomische Ressourcen (z.B. Erdöl, Diamantenfelder, Land) oder geostrategische Erwägungen (z.B. Zugang zum Meer) auf die Ausgestaltung von *ethnoscapes* auswirken. Ruanda hat etwa in der jüngeren Vergangenheit wiederholt ethnisch legitimierte Anspruch auf die rohstoffreichen kongolesischen Provinzen Nord- und Süd-Kivu (unter anderem Vorkommen von Koltan, Kassiterit, Gold, Kupfer, Zinn) erhoben und beide Provinzen auch *de facto* besetzt. Dies wurde mit dem Schutz der dort ansässigen Tutsi-Bevölkerung und dem Kampf gegen Hutu-Rebellen gerechtfertigt. Häufig finden sich auch Landkarten, in denen ein Staat „Kurdistan" gefordert wird, der Zugang zum geostrategisch als wichtig erachteten Mittelmeer hat. In ähnlicher Weise wird das *ethnoscape* der oben erwähnten Hazara auf manchen Karten bis zur iranischen Grenze ausgedehnt, während Paschtunistan bis zum Indischen Ozean reicht und ganz Belutschistan in seinen *ethnoscape* inkorporiert. Der „serbische Korridor" in Bosnien-Herzegowina erfährt seine Legitimation darüber, dass alle serbischen Siedlungsgebiete miteinander territorial verbunden sein müssen. In ähnlicher Weise wird das *ethnoscape* häufig auf Räume ausgeweitet, die für die eigene Sicherheit als wichtig erachtet werden. Zu nennen sind etwa die strategisch bedeutsamen Golan-Höhen, die Israel 1967 besetzte. Nationalistische Juden verweisen darauf, dass bereits in der *Genesis* erwähnt wird, dass die Golan-Höhen als Bashan Region Abraham und dem Volk

Israels versprochen worden sind. Archäologische Funde werden bemüht, diese Argumentation abzustützen.

Zudem spielt die Verortung von Symbolen für die Ausgestaltung von *ethnoscapes* eine wesentliche Rolle. Hier sind etwa Erinnerungsorte wie Schlachtfelder, religiöse Bauten, alte Herrschaftszentren oder Orte der Schöpfung zu nennen, die für die Nation/Ethnie einen identitätsstiftenden bis hin zu einem sakralen Charakter einnehmen. Ein bekanntes Beispiel für die terrestrische Verortung ethno-nationaler Symbole ist das Amselfeld (Kosovo Pole), auf dem 1389 ein christliches und ein osmanisches Heer die Waffen kreuzten. Das Amselfeld avancierte zum räumlichen Fixpunkt für die Konstruktion einer serbischen Identität: Es wurde zur „mentalen Wiege des mittelalterlichen Serbien", als Ort der „heiligen Erzählung des serbischen Volkes", als „serbisches Jerusalem" verklärt (Sundhaussen 2006: 198). Die Tatsache, dass die Schlacht auf dem Amselfeld in der heutigen Provinz Kosovo stattfand, wird von serbischer Seite immer wieder als wesentliches Argument für den Verbleib dieser Provinz im Staat Serbien angebracht. Ein unabhängiges Kosovo würde Serbien die staatliche Kontrolle über den wesentlichen Bezugspunkt seines *ethnoscape* nehmen. Schließlich kann sich diese räumliche Symbolik bis auf einzelne Gebäude und Straßenzüge durchpausen: Der Konflikt zwischen Hindus und Muslimen um die Babri-Moschee von Ayodhya kreist seit Mitte der 1990er Jahre um die Frage, ob die Moschee, die 1528 gebaut wurde, bereits auf den Trümmern eines Hinduheiligtums entstand und ob aufgrund der Sakralisierung dieses Bodens die Moschee niedergerissen werden durfte und wieder ein Hinduheiligtum zu errichten ist. In ähnlicher, vielleicht noch drastischerer Weise ist die Rolle Jerusalems zu bewerten. So stellt die Altstadt von Jerusalem ein verdichtetes Set an räumlichen Bezügen dar, die Teil verschiedener *ethnoscapes*, wenn nicht gar verschiedener *religio-scapes* sind. Der über diese räumliche Symbolik geäußerte Anspruch auf die nationalstaatliche Kontrolle der Stadt ist nicht auflösbar. Auch im Nordirland-Konflikt bildete der Drumcree-Umzug des protestantischen Oranje-Ordens, der traditionell mitten durch ein mehrheitlich von Katholiken bewohntes Viertel von Portadown führt, stets Anlass für gewaltsame Ausschreitungen. Die Schwierigkeit dieser Art von Konflikten besteht darin, dass sie um die Verortung räumlicher Symbole entstehen, jedoch die Räume selbst exakt terrestrisch fixiert und nicht duplizierbar sind. Allein die ethno-nationale Entzauberung, Dekonstruktion und Entmystifizierung kann diese Konflikte auf friedvolle Weise lösen.

Schließlich werden *ethnoscapes* häufig mit „ethnischen Landschaften" assoziiert, die sogar gewisse Charakteristika einer Nation/Ethnie repräsentieren können. In einem Prozess der Imagegestaltung werden spezifische Landschaften als symbolische Repräsentation des gesamten *ethnoscapes* ausgewählt. Ein Beispiel für diese Art von *ethnoscape* ist das Image von Wiesen und Birkenwäldern als das typische Russlandbild. Eine ähnliche Rolle spielen die Alpen im Falle der Schweiz oder das Bild des „Vater Rhein" in Deutschland – etwa als Kulisse für historische und mythologische Ereignisse

(Schama 1995: 15f.). Gerade die romantische Malerei (z.B. Caspar David Friedrich, William Turner) spielte in der Erzeugung und Ausgestaltung solcher europäischen *ethnoscapes* eine besondere Rolle (Smith 2003: 140). Nationaldichter und -komponisten tun ihr Übriges dazu, indem sie in ihren Werken an solche Landschaften appellieren und so zu einer weiteren Emotionalisierung des *ethnoscape* beitragen (Apel 1998: 180-187; Kaiser 2002: 230-234).

Die Bindung des Raums an eine glorreiche oder schicksalhafte Vergangenheit kann einen pseudoreligiösen Charakter annehmen. So erfährt das *ethnoscape* – etwa über die Vision des Heimatlandes als des Bodens, wo Ahnen und Nationalhelden begraben sind, – einen starken Bezug zum Jenseits und wird sakralisiert (Smith 1999: 151). Gerade der naturalisierte Bezug von Boden und Ethnie spielt in der ethnischen und nationalistischen Propaganda immer wieder eine herausragende Rolle, etwa in der nationalsozialistischen „Blut und Boden"-Ideologie. Ein besonders starker Ausdruck der Bindung zwischen Ethnie/Nation und Raum ist die Personifizierung als Mutter- oder Vaterland. So erhält das *ethnoscape* bzw. das nationale Territorium einen emotionalen und heiligen Wert an sich, der es entsprechend nationaler Männlichkeitsvorstellungen als etwas Unantastbares, Unteilbares, feminin Ganzes erscheinen lässt (Forsberg 2003: 18ff.). In letzter Konsequenz wird im ideologisch aufgeladenen Raum eine sinnstiftende Kraft verstanden, die auf die soziale Konstruktion „Ethnie"/"Nation" zurückstrahlt und sogar deren Handeln einem konstruierten Zwangscharakter unterwerfen kann. Ein Beispiel hierfür stellt der Raumbezug „Rhein" dar, der in der deutsch-nationalen Vorstellungen als „deutscher" Fluss ideologisch aufgeladen wurde. Dass der Rhein als „deutscher" Fluss innerhalb Deutschlands fließen muss und keinen Grenzfluss darstellen darf, bildete dann den Zwangscharakter für das Denken und Handeln deutscher Nationalisten. *Ethnoscapes* avancieren damit zu Repräsentanten der Gruppengeschichte oder der Gruppe selbst.

Auch kann in diesem Zusammenhang die Bezeichnung von Dörfern, Flüssen, Bergen, politischen Entitäten usw. zum Politikum avancieren. So verwenden häufig verschiedene ethnische Gruppen unterschiedliche Toponyme für den gleichen Ort, und es entstehen Konflikte bereits um die Benennung von Orten. So ist die räumliche Repräsentation eine andere, ob man in Nordirland von „Londonderry" oder von „Derry" oder im Baskenland von „San Sebastian" oder „Donostia" spricht. Hierüber erfahren *ethnoscapes* ihre territoriale Absteckung und ihre Legitimation. Sofern es nicht Ausdruck des eigenen *ethnoscape* ist, haben Nationalstaaten daher das Interesse, Toponyme nicht an historischen Vorbildern oder tradierten Eigenbezeichnungen auszurichten, sondern diese durch unverfängliche Begriffe (etwa Himmelsrichtungen, Namen von Flüssen) oder eindeutige Verweise auf die staatliche Vorherrschaft zu ersetzen. So widersetzt sich Pakistan bis heute, die North West Frontier Province in Pakhtunkhwa umzubenennen, wie es das Gros der paschtunischen Bevölkerung immer wieder verlangt.

Ein wichtiges Instrument für die Beziehungen zwischen *ethnoscape* und nationalem Territorium stellen Landkarten dar (Monmonier 1996: 125-131). Obgleich die

Landkarte in den letzten Jahrhunderten vor allem ein Machtinstrument des Staats war, nutzen im medialen Zeitalter (v.a. Internet) auch politisch motivierte ethnische Gruppen zunehmend Landkarten, um hierüber die Vorstellung über ihr *ethnoscape* zu verbreiten. Karten teilen die Welt in separate Entitäten ein, die durch Grenzen klar voneinander getrennt sind und durch ihre Einfärbung territoriale Ansprüche geltend machen. Der sich im Raum bewegende Mensch wird nicht nur ethnisch/national einmalig kategorisiert, sondern in der Karte eingefroren und räumlich in die Fläche ausgedehnt oder minimiert. So werden nicht nur Siedlungsräume, sondern auch unbewohnte Gegenden wie Wüsten und Gebirge in der Farbe einer Ethnie/Nation markiert und damit territoriale Ansprüche geltend gemacht. Mit anderen Worten unterstellt die Karte der Ethnie/Nation gewisse territoriale Ansprüche bzw. kann die Ethnie/Nation über Karten ihrer Existenz eine Legitimation verleihen. Denn da die Landkarte ein Abbild der Wirklichkeit konstruiert, erfährt das auf ihr dargestellte Territorium eine Naturalisierung. Gerade das nationalstaatliche Territorium wird über die Karte zum Symbol der Nation an sich, das für sich allein steht und nichts mehr mit der Welt jenseits seiner Grenzen zu tun hat. Es wird zum exklusiven Markenzeichen der Nation. Dem gegenüber sind ethnische Gruppen stets in ihrem Kampf um Anerkennung bemüht, ihr *ethnoscape* ebenfalls in Landkarten als Territorium zu verankern und hierüber eine Akzeptanz zu erreichen. Ein beliebter Ausdruck für ethnische oder nationale Einheit ist es daher, das Konterfei des *ethnoscape* oder nationalen Territoriums auf Flaggen, Emblemen, Stempeln oder Briefköpfen zu verwenden. Die Botschaft ist eindeutig: Die kollektiven Normen und Eigenschaften mögen sich ändern, die räumlichen Grenzen aber bleiben unangetastet. *Ethnoscapes* stehen daher für die Gesamtheit der Symbole einer Ethnie/Nation.

Wie dieser kursorische Überblick über die Ausgestaltung von *ethnoscapes* verdeutlicht, bieten diese einerseits einen großen Interpretationsspielraum, andererseits aber auch ein enormes Potential für Überschneidungen, Kollisionen und Widersprüche zwischen den Raumvorstellungen verschiedener Ethnien. So avancierten im Zeitalter des Nationalstaats *ethnoscapes* zum umkämpften Terrain gewaltsamer Konflikte; denn ethnisch legitimierte Herrschaftsansprüche können nur über Territorien definiert werden.

## Ethnische Gewalt und Raum

Weder in Europa noch in den ehemaligen Kolonien, die im Laufe des 20. Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit erhielten, war die als „natürlich“ angenommene Isomorphie von Nation, Staat und Territorium gegeben. Bereits die Gleichsetzung von Ethnos und Raum scheiterte daran, dass das nationalstaatliche Territorium immer Menschen einschloss, die über abweichende ethnische Traditionen (u.a. *ethnoscapes*) verfügten. Während in Europa Nationalstaaten auf Vorläufer wie Fürstentümer oder Königreiche als historische Kerne für einen Nationalstaat zurückgreifen konnten, wurden

die kolonialen Territorien häufig am Reißbrett festgelegt und ethnische Gruppen und Stämme durch die Politik und Administration der Kolonialherren ins Leben gerufen. Daher warfen die verschiedenen Wellen der Nationalstaatenbildung (Wimmer 2002: 85-114) und der Demokratisierung (Snyder 2000: 27-39; Mann 2003: 1-33), welche zunächst über Europa und dann über den Rest des Globus hinwegfegten, immer wieder die Frage auf, wie Nation, Staat und Territorium miteinander in Einklang zu bringen sind. Wenngleich Kompromisse und Aushandlungsprozesse zwischen Bevölkerung und Nationalstaat die Regel darstellten, wurde immer wieder zur Herstellung der nationalstaatlichen Isomorphie über die oben aufgeführten drei Strategien – administrative Erfassung, kulturelle Homogenisierung und Verwirklichung des *ethnoscapes* auf dem nationalen Territorium – Gewalt angewendet. So begleiteten die Versuche, den Einklang von Ethnie und Territorium herzustellen, in den letzten Jahrhunderten „Bevölkerungsaustausche", „ethnische Säuberungen" und Ethnozide (Wimmer & Schetter 2002: 319). Hier sind die Ausrottungspolitik gegenüber indianischen „Minderheiten" in Nordamerika, die europäischen „nationalen Befreiungs- und Einigungskriege" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die beiden Balkankriege (1912-1913) und die Gewaltausbrüche im Zuge der Transformation des Osmanischen und des Habsburger Reiches in eine Reihe von Nationalstaaten am Ende des Ersten Weltkrieges zu nennen. Weiter lassen sich die Wellen nationalistisch motivierter Säuberungen und Vertreibungen am Ende des Zweiten Weltkrieges, die blutigen Begleitumstände vieler Unabhängigkeitserklärungen und hieran anschließende ethnisierte Konflikte bis hin zur Welle der Gewalt im Zuge der Nationalstaatengründungen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nennen. Der Holocaust stellt, was das Ausmaß und die Systematik der Vernichtung anbelangt, den singulären Gipfelpunkt des modernen Schreckens dar. Hinter all diesen Formen ethnischer und nationaler Gewalt steht dasselbe Verlangen – nämlich die Verwirklichung des Ideals der Homogenität von Volk, Staat und Territorium in einer durch ethnisch-kulturelle Mischungen, Überlappungen und Ambiguitäten charakterisierten Welt: Das *ethnoscape* soll sich im nationalen Territorium verwirklichen.

Dieses staatliche Bemühen der Schaffung kulturell-territorialer Isomorphie über Inklusions- und Exklusionsverfahren ist es, was bei der von der nationalen Norm abweichenden Bevölkerung immer wieder Widerstände hervorruft. Die „Ausgegrenzten" sind daher ihrerseits bemüht, territoriale Ansprüche geltend zu machen. Denn über die Ausformulierung eines *ethnoscape* kann eine ethnische Gruppe ihre Existenz und ihre politischen Ansprüche am ehesten legitimieren und Forderungen nach einem nationalen Territorium geltend machen, sei es über die Berufung auf eine Herkunftsregion, einen Siedlungsraum oder die Beanspruchung der Kontrolle über gewisse verortete Symbole. Die Beispiele für die Einforderung territorialer Autonomie oder Unabhängigkeit sind unzählig und führten in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu gewaltsamen Konflikten in Westeuropa (u.a. Baskenland, Korsika), auf

dem Balkan (u.a. Bosnien-Herzegowina, Kosovo), im Kaukasus (u.a. Tschetschenien, Ossetien, Abchasien), in Südasien (u.a. Belutschistan, Kashmir, Khalistan), in Südostasien (u.a. Shan Staat, Aceh) sowie in China (u.a. Ostturkistan, Tibet). *Ethnoscapes* bilden daher den wesentlichen Schlüssel für die Existenzberechtigung in einer nationalstaatlich verfassten, politischen Welt. Über sie können kollektive Ressourcen, die von lokalen/regionalen Autonomierechten bis hin zur Forderung nach einem eigenen Territorialstaat reichen, beansprucht werden.

Besonders, wenn sich Vorstellungen von *ethnoscapes* überlappen oder mit der territorialen Gliederung der nationalstaatlichen Welt nicht in Einklang zu bringen sind, können Konflikte um Raum entstehen, da die Kontrahenten ihre Raumbilder als unteilbare Einheit sehen (Toft 2003: 17). Ein Beispiel für zwei *ethnoscapes*, die sich nicht verwirklichen lassen und deren Überschneidung seit Generationen eine friedliche Beilegung verhindert, ist der Konflikt zwischen Tamilen und Singhalesen: Nationalistische Singhalesen verstehen unter Bezugnahme auf buddhistische Quellen (v.a. *Mahavamsa*) Sri Lanka als die exklusive Heimat buddhistischer Singhalesen (Little 1999: 42-45). Dagegen fordern Tamilen unter Rückgriff auf die Siedlungs- und Bevölkerungsverteilung einen eigenen Staat Eelam. Diese Diskussion wird zudem dadurch angeheizt, dass vorkoloniale, koloniale und gegenwärtige Siedlungsmuster gegeneinander in Stellung gebracht werden, was voneinander abweichende *ethnoscapes* und hieraus resultierende territoriale Ansprüche zum Ergebnis hat (Korf 2006: 628-631). Die *ethnoscape*-Vorstellungen bedienen sich daher jeweils anderer Argumentationsstränge – einmal des Heimatmythos, dann wieder divergierender Siedlungsargumente – zielen aber stets auf die Einforderung staatlicher Territorialansprüche ab, die nicht miteinander kompatibel sind.

Münden solche Konfrontationen in ethnisierte Bürgerkriege, so sind diese in der Regel Kämpfe um die Kontrolle von Territorien wie die Bürgerkriege in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Ruanda oder im Kongo eindringlich verdeutlichen. Häufig beginnen solche Bürgerkriege mit der Besetzung oder Eroberung von jenen Raumeinheiten, die für die Sicherheit der „eigenen" Ethnie als strategisch bedeutsam erachtet werden. Die Territorialisierung und Ethnisierung politischer Zuordnungen unter nationalstaatlichen Vorzeichen bestimmt den weiteren Verlauf ethnischer Bürgerkriege: die Tendenz zur Vertreibung oder Vernichtung der ethnisch Anderen vom Territorium der „eigenen" zukünftigen Staatlichkeit, der Einsatz der eigenen Vertriebenen für die Kolonisierung von solchen „gesäuberten" Gebieten, die absichtliche Zerstörung übrig gebliebener Nischen interethnischer Koexistenz, die besondere Brutalität, mit der alles Gemischte und Hybride bedacht wird, die Zerstörungswut gegenüber den alltäglichen Symbolen der Existenz „fremder" Gruppen. Durch das Sprengen von Häusern, das Zubetonieren von Brunnen, die Zerstörung von Feldern sowie die Schleifung von Tempeln, Kirchen, Statuen etc. wird alles vernichtet, was an ein anderes *ethnoscape* erinnern könnte (Wimmer & Schetter 2002: 326).

Auch die Lösung solcher Konflikte wird meist im Territorium gesucht. Staatsneugründungen, Sezessionen, Föderalstaaten oder lokale/regionale Autonomie gelten als bewährte Mittel, um ethnisierte Konflikte beizulegen (Hannum 1990: 14-26; Schneckener 2002: 334-473). Jedoch trügt der Schein. So verlagern territoriale Lösungen das Problem der ethno-territorialen Isomorphie in der Regel auf eine räumlich niedrigere Stufe der politischen Territorialität: Denn jede territoriale Begrenzung scheitert an der Heterogenität ihrer Bevölkerung oder an neu aufkeimenden territorialen Ansprüchen. Die „Balkanisierung" Jugoslawiens verdeutlicht dies exemplarisch: Die Schaffung Kroatiens bedingte etwa, dass mit den Serben in der Krajina eine neue ethnische Minderheit geschaffen wurde; auch ein unabhängiges Kosovo würde hier eine serbische Minderheit schaffen. So kann in der Binnengliederung von Nationalstaaten über die letzten Jahrzehnte eine kontinuierliche Zunahme der „Kleinstaaterei" festgestellt werden, die die territoriale Integrität des Nationalstaats zunehmend in Frage stellt (z.B. Indien, Äthiopien). So stieg in Nigeria die Anzahl föderaler Einheiten von drei (1960) auf 36 (1996) an, die wiederum in 724 Local Government Areas unterteilt sind. Da immer neue ethnische Gemeinschaften nach territorialer Eigenständigkeit verlangen, wird der Staat Nigeria in immer kleinere eigenständige territoriale Einheiten zerlegt (Watts 2004: 209-212).

## Resumé

Die starke Akzentuierung des Raums in diesem Artikel – zum einen für das Selbstverständnis ethnischer Gruppen, zum anderen für die Austragung und Beilegung ethnischer Konflikte – soll an dieser Stelle an die Ethnizitäts- und Nationalismusforschung rückgekoppelt werden. So ist sicherlich einzuwenden, dass der Raumbezug nicht das alleinige und auch nicht unbedingt das dominierende Kriterium für die Konstituierung ethnischer Gruppen darstellt. Denn je nach Kontextualisierung können Sprache, Religion, Kleidung oder andere kulturelle Marker für das ethnische Selbstverständnis weitaus prägender und wichtiger sein als das *ethnoscape*. Dennoch sind ethnische Gruppen ohne Herkunftsbezug nicht denkbar: Damit avancieren die angenommene Vergangenheit und deren räumlicher Ausdruck in Form von *ethnoscapes* zu konstanten Kriterien für die Definition ethnischer Gruppen; dagegen stellen kulturelle Eigenschaften variable Kriterien dar, die jedoch für die Grenzziehung zwischen „uns" und „den anderen" häufig entscheidender sind: in dem einen Fall ist es die Sprache, in dem anderen die Haartracht etc.

Die Ausformulierung von *ethnoscapes* ist jedoch dynamisch. Sie kann zudem von sehr vagen und mitunter auch widersprüchlichen Vorstellungen bis hin zu sehr konkreten Annahmen reichen. *Ethoscapes* entsprechen daher konstruierten Räumen, die nicht zwangsläufig in machtpolitische Forderungen münden müssen. Dementsprechend können sich *ethnoscapes* verschiedener ethnischer Gruppen durchaus auch überlappen, kontrastieren oder – etwa in räumlichen Symbolen – identisch sein. Dies

kann je nach Kontext und ethnischer Grenzziehung zu Konflikten führen, muss es aber nicht. Erst die Welt territorialisierter Nationalstaaten bedingte eine unabwendbare Politisierung von *ethnoscapes*. So streben Nationalismen die Kongruenz von imaginiertem *ethnoscape* und geodätisch fixiertem nationalem Territorium an. Erst durch die Berufung auf ihr *ethnoscape* ist es einer ethnischen Gruppe überhaupt möglich, nationalstaatliche Ansprüche geltend zu machen. Dennoch erheben längst nicht alle ethnischen Gruppen territoriale Ansprüche. So bleibt in vielen Fällen eine Politisierung des *ethnoscape* aus, wenn sich etwa ethnische Gruppen durch den Nationalstaat nicht eingeengt fühlen oder wenn ethnische Gruppen über das Territorium eines Nationalstaats verstreut leben (z.B. Roma in Serbien).

Die Betrachtung von *ethnoscapes* ist hilfreich, um das Selbstverständnis einer ethnischen Gruppe zu verstehen wie auch die Argumentationsketten in ethnisierten Konflikten nachvollziehen zu können. Auch lässt sich über die Bedeutung des Raumbezugs im Konzept ethnischer Gruppen (*ethnoscape*) wie im Konzept des Nationalstaats (Territorium) erklären, weshalb ethnisierte Konflikte in Gewalt münden und weshalb deren Lösung so schwierig ist. Ein von rivalisierenden ethnischen Konfliktparteien beanspruchter Raum, der für diese Sinnträger ihrer Existenz und Legitimität ist, lässt sich nicht duplizieren. So bleibt – trotz der Ausbildung von *Global Cities*, transnationalen sozialen Räumen sowie virtuellen Räumen (Schroer 2006: 2208-222) – der symbolische Raumbezug im digitalen Zeitalter, in dem nahezu alles bis ins Unendliche kopiert werden kann, für die ethnische Gruppe einzigartig.

## Literaturverzeichnis

Agnew, John H. (1999): „Mapping Political Power Beyond State Boundaries: Territory, Identity, and Movement in World Politics". In: *Millenium*, Bd. 28, Nr. 3, S. 499-521.

Anderson, Benedict (1996): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt a.M. & New York.

Apel, Friedmar (1998): *Deutscher Geist und deutsche Landschaft. Eine Topographie*. München.

Appadurai, Arjun (1998): *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*. Minneapolis.

Assmann, Aleida (1999): *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. München.

Calhoun, Craig (1997): *Nationalism*. Buckingham.

Donnan, Hastings; & Thomas Wilson (1999): *Borders. Frontiers of Identity, Nation and State*. Oxford.

Forsberg, Thomas (2003): „The Ground Without Foundation? Territory as a Social Construct". In: *Geopolitics*, Bd. 8, Nr. 2, S. 7-24.

Ganter, Stephan (1995): *Ethnizität und ethnische Konflikte. Konzepte und theoretische Ansätze für eine vergleichende Analyse*. Freiburg i.B.

Geary, Patrick (2002): *Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen*. Frankfurt a.M.

Gellner, Ernest (1995): *Nationalismus und Moderne*. Hamburg & Berlin.

Giddens, Anthony (1985): *The Nation-State and Violence. Vol. 2 of A Contemporary Critique of Historical Materialism*. Cambridge & Oxford.

Gupta, Akhil; & James Ferguson (1997): „Beyond 'Culture': Space, Identity, and the Politics of Difference". In: Akhil Gupta & James Ferguson (Hg.): *Culture, Power, Place. Explorations in Critical Anthropology*. Durham & London, S. 33-51.

Halbwachs, Maurice (1966): *Das soziale Gedächtnis und seine Bedingungen*. Frankfurt a.M.

Hannum, Hurst (1990): *Autonomy, Sovereignty, and Self-Determination*. Philadelphia.

Hartke, Wolfgang (1962): „Die Bedeutung der geographischen Wissenschaft in der Gegenwart". In: *Tagungsbericht und Abhandlungen des 33. Deutschen Geographentages in Köln 1961*. Wiesbaden, S. 113-131.

Harvey, David (1990): *The Condition of Postmodernity*. Oxford.

Heckmann, Friedrich (1992): *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*. Stuttgart.

Heinz, Marco (1993): *Ethnizität und ethnische Identität. Eine Begriffsgeschichte*. Bonn.

Hobsbawm, Eric (1996): *Nationen und Nationalismus: Mythos und Realität seit 1780*. München.

Jenkins, Richard (1994): „Rethinking Ethnicity: Identity, Categorization and Power". In: *Ethnic and Racial Studies*, Bd. 17, Nr. 2, S. 197-223.

Kaiser, Robert J. (2002): „Homeland Making and the Territorialization of National Identity". In: Daniele Conversi (Hg.): *Ethnonationalism in the Contemporary World. Walker Connor and the Study of Nationalism*. London & New York, S. 229-247.

Korf, Benedikt (2006): „Hydraulischer Imperialismus, Geographie und epistemische Gewalt in Sri Lanka". In Elmar Kulke, Heiner Monheim & Peter Wittmann (Hg.): *GrenzWerte. Tagungsbericht und Abhandlungen, 55. Deutscher Geographentag Trier 2005*. Leipzig, S. 627-633.

Koselleck, Reinhart (2003): *Zeitschichten. Studien zur Historik*. Frankfurt a.M.

Little, David (1999): „Religion and Ethnicity in the Sri Lankan Civil War". In: Robert Rotberg (Hg.): *Creating Peace in Sri Lanka. Civil War and Reconciliation*. Washington, S. 41-56.

Mann, Michael (2003): *The Dark Side of Democracy*. Cambridge.

Monmonier, Mark (1996): *Eins zu einer Million. Die Tricks und Lügen der Kartographen*. Basel.

Mousavi, Sayed Askar (1998): *The Hazaras of Afghanistan. An Historical, Cultural, Economic and Political Study*. Oxford.

Ó Tuathail, Gearóid (1996): *Critical Geopolitics. The Politics of Writing Global Space*. Minneapolis.

Orywal, Erwin; Hackstein, Katharina (1993): „Ethnizität: Die Konstruktion ethnischer Wirklichkeit". In: Thomas Schweizer, Margarete Schweizer & Waltraud Kokot (Hg.): *Handbuch der Ethnologie*. Berlin, S. 593-609.

Pries, Ludger (2001): „The Approach of Transnational Social Spaces: Responding to New Configurations of the Social and the Spatial". In: ders. (Hg.): *New Transnational Social Spaces. International Migration and Transnational Companies in the Early Twenty-First Century*. London & New York, S. 3-33.

Said, Edward (1994): *Kultur und Imperialismus. Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht*. Frankfurt a.M.

Saltman, Michael (Hg.) (2002): *Land and Territoriality*. Oxford.

Schama, Simon (1995): *Landscape and Memory*. London.

Schetter, Conrad (2003): *Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan*. Berlin.

Schlögel, Karl (2003): *Im Raum lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*. München.

Schneckener, Ulrich (2002): *Auswege aus dem Bürgerkrieg. Modelle zur Regulierung ethno-nationalistischer Konflikte in Europa*. Frankfurt a.M.

Schroer, Markus (2006): *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes*. Frankfurt a.M.

Simmel, Georg (1908): *Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung*. Leipzig.

Smith, Anthony David (1996): „Culture, Community and Territory: The Politics of Ethnicity and Nationalism". In: *International Affairs*, Bd. 72, Nr. 3, S. 445-458.

Smith, Anthony D. (1999): *Myths and Memories of the Nation*. Oxford & New York.

Smith, Anthony D. (2003): *Chosen Peoples. Sacred Sources of National Identity*. Oxford & New York.
Snyder, Jack (2000): *From Voting to Violence. Democratization and Nationalist Conflict*. New York.
Sundhaussen, Holm (2006): „Der serbische Kosovo-Mythos". In: Bernhard Chiari & Agilolf Kesselring (Hg.): *Kosovo*. Paderborn, S. 195-203.
Tilly, Charles (1985): „War Making and State Making as Organized Crime". In: Peter Evans, Dietrich Rueschemeyer & Theda Skocpol (Hg.): *Bringing the State Back In*. Cambridge, S. 169-191
Toft, Monica Duffy (2003): *The Geography of Ethnic Violence. Identity, Interests, and the Indivisibility of Territory*. Princeton & Oxford.
Watts, Michael (2004): „Antinomies of Community: Some Thoughts on Geography, Resources and Empire". In: *Transactions of the Institute of British Geographers*, Bd. 29, Nr. 2, S. 196-216.
Weichhart, Peter (1990): *Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation*. Stuttgart.
Werlen, Benno (1997): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd. 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung*. Stuttgart (Erdkundliches Wissen Bd. 119).
Wimmer, Andreas (1997): „Who Owns the State? Understanding Ethnic Conflict in Post-Colonial Societies". In: *Nations and Nationalism*, Bd. 3, Nr. 4, S. 631-665.
Wimmer, Andreas (2002): *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict*. Cambridge u.a.
Wimmer, Andreas; & Conrad Schetter (2002): „Ethnische Gewalt". In: Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Opladen.
Zukin, Sharon (1991): *Landscapes of Power. From Detroit to Disneyworld*. Berkeley u.a.

Anschriften der Autoren:
Conrad Schetter
c.schetter@uni-bonn.de

Markus Weissert
weissert@uni-bonn.de

**Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung**

**Vierteljahreszeitschrift - 18. Jahrgang, Nr. 72, Dez. 2007, 224 Seiten**

***Finanzkrise***

Huffschmid - Macht- und Steuerungsverschiebungen hinter den Spekulationsblasen

***Faschismus: Geschichte, Forschung, Medien***

Scherer - Wem gehört der 9. November? / Speckmann & Wiegel - Faschismus oder „nationaler Sozialismus"? / Röhr - Großkapital und Faschismus / Schneider - Vom medialen Umgang mit dem Faschismus / Heer - Das Dritte Reich des Guido Knopp

***Medien: Hegemonie und Gegenhegemonie***

Biermann & Klönne - Bertelsmann. Ein Kon-zern macht Politik / Dehm & Sohn - Macht, Medien und kulturelle Hegemonie im Kapitalismus

***Oktoberrevolution: Kampf um die Geschichte***

Plener - Luxemburg und Lenin: Über Massen und ihre Aktionen als demokratischer Weg zum Sozialismus / Wehr - Der Rote Oktober in der historischen Bilanz

***Und:*** Pjatakov - Die „Bolivarianische Alternative für Amerika"/ Seppmann - Zur Aktualität einer kritischen Gesellschaftstheorie: Leo Kofler/ George - Starke Mobilisierung - umstrittenes Ergebnis: Der Telekom-Streik ***Sowie:*** Berichte, Buchbesprechungen ***Z*** Einzelpreis: 9,50 Euro (zzgl.Versand) im Abo:32,- Euro; Auslandsabo 38,- Euro (4 Hefte/ Jahr incl. Vers.) Studenten-Abo: Inland 25,- u. Ausland 32,- Euro. Bezug über E-mail, Buch-handel (ISSN 0940 0648) oder direkt: ***Z*-Vertrieb:** Postfach 500 936, 60397 Frankfurt, Tel. 069/5305 4496

**www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de - e-mail:redaktion@zme-net.de**